

Hauptamt/Personalamt/Landrat
Im Hause

**Anpassung der Wegstreckenentschädigung für dienstlich veranlasste
Dienstfahrten/Dienstreisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erfüllung meiner/unserer Aufgaben in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist eine überwiegende Arbeit im Außendienst erforderlich. Hierzu setzen wir LebensmittelkontrolleurInnen zumeist unseren eigenen privaten PKW ein, da nicht immer ausreichend Dienstfahrzeuge zur Verfügung stehen. Von uns LebensmittelkontrolleurInnen wird eine hohe Mobilität und Flexibilität erwartet. Im Nds. Landes- Reisekostenrecht werden hierfür die materiellen Regelungen für Beamte und Tarifbeschäftigte getroffen, die Dienstreisen durchführen. Es kommen Fahrleistungen von bis zu 10000 km/Jahr für dienstliche Zwecke je Lebensmittelkontrolleurin/ Lebensmittelkontrolleur zustande.

Nicht nur die Kosten für Kraftstoff haben sich zuletzt aus verschiedenen Faktoren drastisch erhöht. Neben den Anschaffungskosten für ein Fahrzeug kommen hierfür noch die laufenden Unterhaltskosten, wie Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Wartung [Reparaturen und Inspektionen] und Betriebskosten hinzu, die ebenfalls deutlich gestiegen sind. Zudem ist auch der Wertverlust des privaten Fahrzeuges durch die stärkere Nutzung für den dienstlichen Bedarf erheblich höher.

Ich/wir möchte Sie bitten, dass Sie mit allen weiteren politischen Entscheidungsträgern darauf hinwirken, dass die Sätze der Wegstreckenentschädigung des einschlägigen Reisekostenrechtes angepasst werden. Es gilt hierbei der Grundsatz der Kostenerstattung. Daher ist die Wegstreckenentschädigung anzupassen, auch um einer weiteren „verdeckten“ Gehalts- bzw. Besoldungskürzung entgegenzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Für weitere Ausführungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LebensmittelkontrolleurInnen